

I. VERANSTALTUNG

- Bezeichnung:** CAI A-4
- Deutsches Fahrderby
- FEI Vierspänner "Top Driver Award 2013"
- Qualifikation für den FEI Weltcup 2013
- Sichtung für die Europameisterschaften Vierspänner in Budapest/HUN
CAIO-2
- Sichtung für die Weltmeisterschaften Zweispänner in Topolcianky/SLO
CAIP B-4
- Sichtung für die Pony-Weltmeisterschaften Vierspänner in Pau/FRA
- Veranstaltungsort:** Riesenbeck
- Datum:** 31.07.2013 – 04.08.2013
- FN:** Deutschland

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:
- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 8. November 2012,
 - dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2013,
 - dem FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe, Stand 1. Januar 2013,
 - dem FEI-Reglement für Fahren 10. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2013,
 - den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2013,
 - den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2013,
 - und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: Zucht-, Reit- und Fahrverein Riesenbeck e. V.
Adresse: Postfach 20 16
48469 Riesenbeck
Telefon: +49.54 54 – 70 00
Telefax: +49.54 54 – 17 00
Email: info@reiterverein-riesenbeck.de
Internetseite: www.reiterverein-riesenbeck.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Surenburg 20
48477 Riesenbeck

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn A 30, Abfahrt Hörstel-Riesenbeck
Autobahn A 1, Abfahrt Greven
Bahn: Bahnhof Hörstel
Flugzeug: FMO-Flughafen Münster-Osnabrück (ca. 15 km entfernt)

2. Turnierausschuss

Ehrenvorsitzender: Constantin Freiherr Heereman von Zuydtwyck
Vorsitzender: Dr. Philipp Freiherr Heereman
Turnierbüro: Gaby Wentrup
Rechenstelle: Helmut Brinkmann
Pressebüro: Michael Meenen

3. Turnierleiter:

Name: Bernhard Pleie
Adresse: Postfach 20 16
48469 Riesenbeck
Telefon: +49.1 71 – 7 75 50 54
Telefax: +49.54 58 – 9 83 84

Email: bernhard.pleie@riesenbeck2012.de

IV. OFFIZIELLE

1. Richtergruppe:

CAI A-4/CAIP B-4

Vorsitzender: Dr. Klaus Christ (GER)
Email: klauschrist@online.de
Mitglied: Henk van Amerongen (NED)
Mitglied: Jochen Lange-Brantenaar (ESP)
Mitglied: Rainer Wannewetsch (GER)

CAIO-2

Vorsitzender: Hanspeter Rüsclin (SUI)
Email: hp.v.ruesclin@bluewin.ch
Mitglied: Peter Bonhof (NED)
Mitglied: Klaus Peppersack (GER)
Mitglied: Karin Schwarzl (GER)
Mitglied: Pia Skar (DEN)

2. Ausländischer Richter:

CAI A-4/CAIP B-4

Name: Mark Wentein (BEL)
Email: wentein@hippo.be

CAIO-2

Name: Hanspeter Rüsclin (SUI)
Email: hp.v.ruesclin@bluewin.ch

3. Technischer Delegierter:

Name: Ian Mc Nicol Douglas (GBR)
Email: imdouglas@supanet.com

4. Parcourschef:

CAI A-4/CAIO-2

Name: Hartmut Kaufmann (GER)
Email: hartmut.kaufmann@t-online.de

CAIP B-4

Name: Paul Aßmann (GER)
Email: PaAssmann@t-online.de

5. Schiedsgericht:

Vorsitzender: Reinhard Wendt (GER)
Email: rwendt@fn-dokr.de
Mitglied: Hanspeter Rüsclin (SUI) (CAI A-4/CAIP B-4)
Mitglied: Jochen Lange-Brantenaar (ESP) (CAIO-2)
Mitglied: Paul Lehrter (GER)

6. Chef-Steward:

Name: Jan Devaere (BEL)
Email: jandevaere@telenet.be

7. Steward-Assistenten:

Name: Lee Devaere (BEL)
Name: Theo Mengelkamp (GER)
Name: Jutta Brinkmann (GER)
Name: N.N. (GER)
Name: Elimar Thunert (GER)

8. FEI Veterinär-Delegierter:

Vorsitzende: Kristina von Scheidt (GER)
FEI ID: 10052760
Email: kvscheidt@gmx.de

9. "Veterinär-Service-Manager" (SVM)/Turniertierarzt:

Name: Dr. Karl-Wilhelm Bargheer (GER)
FEI ID: 10049370
Adresse: In der Krakau 19
30900 Wedemark
Telefon: +49.1 71 – 6 44 34 91
Email : karlbargheer@yahoo.de
Telefon für tierärztliche 24-stündige Erreichbarkeit: +49.1 71 – 6 44 34 91

10. Arzt/Sanitätsdienst:

Name: Deutsches Rotes Kreuz OV Riesenbeck e.V.
Adresse: Tecklenburger Str. 23,
48477 Hörstel-Riesenbeck
Telefon: +49.54 54 – 77 11

11. Schmied:

Name: Bernd Bitting
Adresse: Ahle 28
48619 Heek
Telefon: +49.1 60 – 4 40 25 38

12. Beauftragter der deutschen FN:

Name: Dr. Klaus Christ (GER)

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

Öffnung der Stallungen:	Dienstag	30.07.2013	12:00 Uhr
Verfassungsprüfung			
CAI A-4	Mittwoch	31.07.2013	vormittags
CAIO-2	Mittwoch	31.07.2013	vormittags
CAIP B-4	Mittwoch	31.07.2013	nachmittags

Meldeschluss:

Prüfung 1 (CAI A-4)	Mittwoch	31.07.2013	18:00 Uhr
Prüfung 6 (CAIO-2)	Mittwoch	31.07.2013	18:00 Uhr
Prüfung 11 (CAIP B-4)	Mittwoch	31.07.2013	18:00 Uhr

Für alle weiteren Prüfungen jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung, 18:00 Uhr.

Prüfungen CAI A-4:

Prüfung 1	Donnerstag	01.08.2013	vormittags
Prüfung 2	Freitag	02.08.2013	abends
Prüfung 3	Samstag	03.08.2013	nachmittags
Prüfung 4	Sonntag	04.08.2013	nachmittags

Prüfungen CAIO-2:

Prüfung 6 – 1. Teil	Donnerstag	01.08.2013	vormittags
Prüfung 6 – 2. Teil	Freitag	02.08.2013	vormittags
Prüfung 7	Samstag	03.08.2013	vormittags
Prüfung 8	Sonntag	04.08.2013	vormittags

Prüfungen CAIP B-4:

Prüfung 11	Freitag	02.08.2013	nachmittags
Prüfung 12	Samstag	03.08.2013	vormittags

2. Austragungsort: Das CAI A-4 (Fahrderby)/CAIO A-2/CAIP B-4 Riesenbeck im Freien statt.

3. Prüfungsplatz Dressur:
 Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 40 m Boden: Rasen
4. Vorbereitungsplatz Dressur
 Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 40 m Boden: Rasen
5. Prüfungsplatz Hindernisfahren:
 Abmessungen: Länge: 120 m Breite: 70 m Boden: Rasen
6. Vorbereitungsplatz Hindernisfahren:
 Abmessungen Länge: 120 m Breite 50 m Boden: Rasen
7. Größe der Boxen: 3 x 3 m
8. Auslosung:
 Auslosung erfolgt jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss.
 Startfolge: Los gemäß Art. 923.1 (CAIP B-4) und 923.2 (CAIO-2). Für das CAI A-4 (Weltcup-
 Qualifikation) erfolgt eine Handziehung unter Aufsicht des Vorsitzenden der Richtergruppe.

VI. EINLADUNGEN

Teilnahmeberechtigte ausländische Fahrer CAI-A-4:

Eingeladene Föderationen CAI-A 4:

ARG/AUS/AUT/BEL/DEN/ESP/FRA/GBR/HUN/ITA/LUX/NED/POL/POR/SUI/SWE/USA

Prüfung 1 bis 5: vier Fahrer pro Nation.

Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CAI-A 4:

Fahrer der Leistungsklasse F1, die in 2012 bzw. bis Nennungsschluss in einer Vielseitigkeitsprüfung für Vierspanner Klasse S bzw. einer Kombinierten Prüfung mit Geländefahrt Klasse S bundesweit ausgeschrieben an 1. bis 10. Stelle platziert waren. Die Erfolge aus 2012/2013 sind mit Ort und Datum der Nennung beizufügen.

Zusätzlich bis zu zwei Fahrer, die vom Bundestrainer benannt werden.

Ausländische und deutsche Fahrer CAI A-4:

Je Vierspanner dürfen 6 Pferde (5jährige und/oder ältere Pferde) genannt und 5 zur Veranstaltung mitgebracht werden.

Teilnahmeberechtigte ausländische Fahrer CAIO-A 2:

Eingeladene Föderationen CAIO-A 2:

ARG/AUS/AUT/BEL/DEN/ESP/FRA/GBR/HUN/ITA/LUX/NED/POL/POR/SUI/SWE/USA

Prüfung 6 – 10: Pro Nation ist eine Mannschaft mit drei Fahrern zugelassen. Sofern eine oder mehrere der o. g. Nationen keine Mannschaft stellen können (max. 3 Fahrer), behält sich der Veranstalter das Recht vor, Mannschaften aus anderen Nationen einzuladen. Weiterhin kann pro Nation, die eine Mannschaft entsendet, ein weiterer Einzelfahrer genannt werden.

Einzelfahrer aus Nationen, die keine Mannschaft entsenden können.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus Nationen, die keine Mannschaft entsenden können, einen Einzelfahrer zuzulassen.

Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CAIO-A 2:

Bis zu 10 Fahrer, die in Absprache mit dem Veranstalter vom Bundestrainer benannt werden.

Dem Veranstalter muss bis zum definitiven Nennungsschluss (8. Juli 2013) mitgeteilt werden, welche drei Fahrer im Nationenpreis starten.

Teilnahmeberechtigte ausländische und deutsche Fahrer CAIO-A 2 aus einer Nation, die eine Mannschaft entsenden:

Jede FN, die eine Mannschaft genannt hat, kann zwei weitere Fahrer entsenden. Demzufolge können FNs, die eine Mannschaft entsenden, drei zusätzliche Einzelfahrer nennen.

Pro Mannschaft kann ein Equipechef benannt werden.

Ausländische und deutsche Fahrer CAIO-A 2:

Je Zweispanner dürfen 4 Pferde (6jährige und/oder ältere Pferde) genannt und 3 zur Veranstaltung mitgebracht werden.

Teilnahmeberechtigte ausländische Fahrer CAIP B-4:

Eingeladene Föderationen CAIP B-4:

ARG/AUS/AUT/BEL/DEN/ESP/FRA/GBR/HUN/ITA/LUX/NED/POL/POR/SUI/SWE/USA

Prüfung 11 bis 14: vier Fahrer pro Nation.

Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CAIP B-4:

Fahrer der Leistungsklasse F1, die in 2012 bzw. bis Nennungsschluss in einer Vielseitigkeitsprüfung für Vierspänner Klasse S bzw. einer Kombinierten Prüfung mit Geländefahrt Klasse S bundesweit ausgeschrieben an 1. bis 10. Stelle platziert waren. Die Erfolge aus 2012/2013 sind mit Ort und Datum der Nennung beizufügen.

Zusätzlich bis zu zwei Fahrer, die vom Bundestrainer benannt werden.

Ausländische und deutsche Fahrer CAIP B-4:

Je Vierspänner dürfen 6 Ponys (5jährige und/oder ältere Ponys) genannt und 5 zur Veranstaltung mitgebracht werden.

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Zweispänner: Ein Beifahrer pro Teilnehmer.

Vierspänner: Zwei Beifahrer pro Teilnehmer.

VII. NENNUNGEN

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

Pferde/Ponys:

Name, Geburtsjahr, Abstammung, Geburtsland, Zuchtverbands-Code, FEI-Pass-Nummer/FEI-ID-Nummer, Farbe, Geschlecht, Besitzername(n).

Teilnehmer:

Name, Gender, Geburtsdatum, Nationalität, FEI-ID-Nummer.

Namentlicher Nennungsschluss: 17.06.2013

Definitiver Nennungsschluss: 09.07.2013

Ersatz-Fahrer/-Pferde/-Ponys:

Nach dem definitiven Nennungsschluss können Teilnehmer und/oder Pferde/Ponys nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters ausgetauscht werden. Die Teilnehmer und/oder Pferde/Ponys müssen auf der Liste der namentlich genannten Teilnehmer und/oder Pferde/Ponys stehen.

Nenngeldpauschale (Einsatz)

CAI A-4

€ 250,- (inkl. MwSt.) pro Gespann

CAIO-2

€ 200,- (inkl. MwSt.) pro Gespann

CAIP B-4

€ 200,- (inkl. MwSt.) pro Gespann

Die Nennungen sind zu richten an:

Name: CDRF Turnierdienst
Helmut Brinkmann

Adresse: Deterskamp 19
26169 Friesoythe

Telefon: +49.1 51 – 29 16 66 91

Fax: +49.44 95 – 92 14 31

Email: Hel.Bri@t-online.de

Internet: www.turnierdienst-brinkmann.de

Alle deutschen Fahrer müssen ihre Teilnahmeberechtigung mit der Nennung nachweisen, ansonsten erfolgt keine Berücksichtigung.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die Kosten erstatten. Bei Absage nach dem definitiven Nennungsschluss bzw. bei Nichterscheinen wird pro Gespann eine Gebühr in Höhe des jeweiligen Einsatzes erhoben zzgl. evtl. Kosten für Boxen etc.

Alter der Teilnehmer:

CAI A-4: 18 Jahre und älter
CAIO-2: 16 Jahre und älter
CAIP B-4: 14 Jahre und älter

913.1.2 Sofern ein Teilnehmer 17 Jahre oder jünger ist, muss er von einem Beifahrer bzw. zwei Beifahrern, der/die mindestens 18 Jahre alt ist/sind begleitet werden.

913.1.3 Sofern ein Teilnehmer 18 Jahre oder älter ist, muss er von einem Beifahrer bzw. zwei Beifahrern, der/die mindestens 14 Jahre alt ist/sind begleitet werden.

Alter der Pferde:

CAI A-4: 5 Jahre und älter
CAIO-2: 6 Jahre und älter
CAIP B-4: 5 Jahre und älter

Weitere Gebühren

MCP-Gebühr: 12,50 SFr. (inkl. MwSt.) pro Pferd
eigenes Stallzelt € 100,00 pro Zelt
Strohbox: € 100,00 pro Box
Spänebox: € 120,00 pro Box
Stromanschluss: € 50,00 (inkl. MwSt.) pro Anschluss

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN

1. Fahrer / Beifahrer / Pfleger

Hotelzimmer-Reservierungen: Tecklenburger Land Tourismus e.V., Tel.0049-5482-9291-82

Fax: 0049-5482/929184, E-Mail: info@Tecklenburger-Land-Tourismus.de

Unterbringung und Verpflegung von Fahrern, Beifahrern und Pflegern erfolgt auf deren eigene Kosten.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Damen als auch für Herren angemessene Sanitär-einrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

2. Pferde

Die Einstellung der Pferde in der Zeit von Dienstag, 30. Juli 2013 (ab 12:00 Uhr) bis Montag, 5. August 2013 (12:00 Uhr) erfolgt in Stallzelten am Turnierplatz. Die Kosten pro Box betragen von € 100 (Stroh) und € 120 (Späne). Die Kosten werden von den Teilnehmern getragen und müssen zusammen mit dem Nenngeld bezahlt werden. Nur nach Eingang des Geldes gelten die Boxen als bestellt. Erste Einstreu (Stroh oder Späne) wird vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt. Futter kann vor Ort gekauft werden.

Es dürfen keine Pferde auf Transportern oder in Anhängern aufgestellt werden.

Für Pferde, die im CAI A-4 bzw. Ponys, die im CAIP B-4 gestartet werden dürfen eigene Stallzelte nur gegen eine Gebühr von € 100 für den Zeitraum des Turniers aufgestellt werden. Die Gebühr ist zusammen mit der Nennung zu entrichten. Pferde, die im CAIO gestartet werden, müssen in dem vom Veranstalter eingegrenzten Stallbereich untergebracht werden.

Das Aufstellen von Wohnwagen/-mobilen ist mit Angabe des Kfz-Zeichens mit der Nennung bekannt zu geben. Die Gebühr für Wohnwagen/-mobile/Transporter/Strom für den Zeitraum des Turniers beträgt € 50,00, zahlbar bei Nennung.

Alle weiteren Gebühren tragen die Teilnehmer.

3. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

4. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Fahrern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

IX. WEITERE INFORMATIONEN

1. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

„Prüfung“ A (Dressur) und C (Hindernisfahren): Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern, gemäß Art. 913.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

„Prüfung“ B (Geländefahren): Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 913.3 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Marathon-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Die platzierten Teilnehmer müssen mit dem gestarteten Gespann zur jeweiligen Platzierung einfahren.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reit- und Fahrturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

http://www.fei.org/sites/default/files/file/OFFICIALS%20%26%20ORGANISERS/FEI_Official_Lists/Memo%20Officials%20Insurance%20Policy.pdf.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegerinnen und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

5. Zutrittsausweise für das Turniergelände/Stallsicherheit

Zutrittsausweise

Pro Zweispänner werden insgesamt 4 Eintrittsbänder ausgegeben sowie zzgl. ein Eintrittsband für Equipechefs (ein Equipechef pro Mannschaft), pro Vierspänner insgesamt 6 Eintrittsbänder.

Stallsicherheit

Für das CAI-A/4 besteht Stallsicherheit gemäß FEI RG Fahren, Art. 909.2, für das CAIO/2 besteht Stallsicherheit gemäß FEI Veterinär-RG Art. 1005, Annex IX und Annex XV.

6. Zeitmess-System

	Hersteller	FEI Report Nr	Model
Timer:	ALGE	22020008A	TIMY PXE
Photocells:	ALGE	22020010B	RLS 1n
Wireless transmitters:	ALGE	22020013C	TED-TX10/RX10

7. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

8. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe, der Equipechefs und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

9. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

10. Ergebnisse

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem von der FEI vorgeschriebenen Excel- oder XML-Format (vgl. <http://www.fei.org/disciplines/officials-organisers/driving%20and%20para%20equestrian%20driving>) per Email an Laetitia Gillieron (Laetitia.Gillieron@fei.org) zu senden.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

11. Sicherheit

Wenn Pferde angespannt sind oder angespannt werden sollen, müssen Beifahrer/Pfleger zu jeder Zeit anwesend sein, um den Fahrer jederzeit im Bedarfsfall unterstützen zu können (vgl. Art. 901.12.1).

Fahrer dürfen nur vom Wagen absteigen, wenn Beifahrer/Pfleger in Kopfhöhe der Pferde sind bzw. die Zügel werden einer anderen verantwortlichen Person auf dem Wagen übergeben (vgl. Art. 901.12.2).

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

Gemäß Veterinär-Reglement, 13. Ausgabe 2013

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Nationale Bestimmungen

Beispielsweise:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt und entsprechend durchgeführt werden, bevor das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

5. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“

Pässe

Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Turniere (CNs)	Nicht vorgeschrieben
CAI B (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CAI A	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

Teilnehmer, deren Pferde keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card besitzen oder deren Pferde die Anforderungen bzgl. Impfung oder Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregel-

mäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Impfungen – Equine Influenza Veterinärreglement 2013, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar 2010) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar 2010)	Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. Aug. 2010)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden (z. B. darf den Veranstaltungsgelände ab dem 8. August 2010 betreten)
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd den Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNs oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft Veterinärreglement 2013, Art. 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses, den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen Veterinärreglement 2013, Art. 1033

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, werden von der Richtergruppe ausgeschlossen und dürfen an weiteren Prüfungen nicht teilnehmen.

6. Bestimmungen zu Anti-Doping und zu kontrollierter Medikation für Pferde (Equine Anti-Doping and Controlled Medication)

Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) VI

Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme (EADCMCP)

Formatiert: Englisch
(Großbritannien)

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den EADCMCP-Kosten (werden vom FEI Veterinär-Department vorgegeben), berechnen.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (Vet. Regl. 2013, Art. 1058)

Informationen zum ‚Clean Sport‘

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden: www.FEICleanSport.org; sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine begrenzte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse:

Name: Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science

Att.: Dr Steve Maynard

Quotient Biosearch Limited

Adresse: Newmarket Road

Fordham

Cambridgeshire CB7 5WW

United Kingdom

Telefon: +44-1638 724 406

Fax: +44-1638 724 407

Email: SMaynard@hfl.co.uk

7. Veterinärmedizinische Behandlungen, unterstützende und andere Behandlungen

Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) V

Veterinärmedizinische oder unterstützende Behandlungen, die während einer Veranstaltung erforderlich werden, unterstehen der Kontrolle des FEI Offiziellen (Veterinärdelegierter) und sind nur erlaubt, wenn sie:

- a) genehmigt sind, durch Verwendung des entsprechenden Formblatts („Veterinary Form“; siehe Tabelle unten oder Vet. Regl. Art. 1047 bis 1051), entweder vor der Prüfung oder vor der Anwendung, wenn die Prüfung schon begonnen hat,
- b) in einer dafür vorgesehenen Behandlungsbox durchgeführt wurden/werden und
- c) von einem FEI Tierarzt (Vet. Regl. Art. 1003) oder einem anderen behandelnden Tierarzt (Vet. Regl. Art. 1021) angewendet werden.

Heiz- oder Magnetfelddecken, physikalische Behandlungsverfahren, Eis und kaltes Wasser, nicht verbotene genehmigte Substanzen, die über das Maul oder über Vernebelung verabreicht werden, oder Behandlungen, die ausnahmsweise vom Veterinärdelegierten genehmigt werden, können im Stall des Pferdes angewendet werden.

VETERINARY FORM	Anwendung	Genehmigt durch
Veterinär Formular 1 (Veterinary Form 1)	Notfallbehandlung, bei der eine verbotene Substanz angewendet wird	Richtergruppe in Absprache mit dem Veterinärdelegierten
Veterinär Formular 2 (Veterinary Form 2)	Erklärung über die Anwendung von Altrenogest (Regumate ^R) bei Stuten	Erklärung durch die verantwortliche Person
Veterinär Formular 3 (Veterinary Form 3)	Genehmigung für den Gebrauch von Substanzen, die nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen stehen	FEI Veterinärdelegierter
Veterinär Formular 4 (Veterinary Form 4)	Eigene Angabe zur Anwendung ausschließlich ausdrücklich aufgeführter Substanzen (VRs Art. 1041)	FEI Veterinär (Mannschaftstierarzt, privater Tierarzt des Teilnehmers, VSM (Veterinary Service Manager), behandelnde Tierarzt) Das Formular muss dem Veterinärdelegierten vor der Anwendung vorgelegt werden
„FEI Elective Testing Form“	Formular, das mit Proben, die für „Elective Testing“ an ein FEI Labor gesendet werden, beigefügt sein muss	./.

Formatierte Tabelle

Formatiert: Englisch (Großbritannien)

Die Überwachung solcher Behandlungen durch FEI Offizielle kann während oder unmittelbar nach einer Behandlung erfolgen oder durch zufällige Kontrollen erfolgen. Darüber hinaus kann der FEI-Offizielle um eine Kopie der entsprechenden Genehmigung bitten. Keine Behandlung darf ohne entsprechende Kontrolle oder Genehmigung erfolgen, es sei denn es handelt sich um einen offensichtlichen Notfall - in einem solchen Fall kann eine rückwirkende Genehmigung in Betracht gezogen werden, wenn das Pferd weiterhin teilnehmen soll.

8. Tierärzte bei Veranstaltungen Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) II

„Veterinary Services Manager“ (VSM)

Alle Veranstalter müssen einen FEI Veterinär als „Veterinary Services Manager“ benennen, der den Veranstalter dahingehend unterstützt, dass die Mindestanforderungen an veterinärmedizinische Standards und Einrichtungen für FEI Veranstaltungen erfüllt werden. Der VSM muss sicherstellen, dass für die Art der Veranstaltung und die Zahl der teilnehmenden Pferde ausreichend behandelnde Tierärzte anwesend sind. Der VSM selbst kann der ‚behandelnde Tierarzt‘ der Veranstaltung sein.

Formatiert: Englisch (Großbritannien)

FEI Veterinäre

Alle Tierärzte (inkl. Mannschaftstierärzte, private Tierärzte von Teilnehmern und behandelnde Tierärzte) müssen bei der FEI als FEI Veterinäre registriert sein – entweder als zugelassene behandelnde Tierärzte oder als Offizielle. Die Veterinäre müssen ihre FEI ID Card (FEI Identitätsnachweiskarte) bei FEI-Veranstaltungen immer bei sich führen und sie auf Nachfrage FEI Stewards oder Offiziellen vorzeigen. Teilnehmern wird geraten sicherzustellen, dass jeder Tierarzt, der ihr Pferd während einer Veranstaltung behandeln soll, in der vorgeschriebenen Weise bei der

FEI registriert ist. Durch die Registrierung als FEI Veterinär erhält ein Tierarzt nicht automatisch Zutritt zu einem Turnier, die Akkreditierung wird vom Veranstalter ausgestellt.

9. Hinweise für den Veranstalter

FEI Veterinärdelegierte müssen vor Beginn einer Veranstaltung überprüfen, dass der Veranstalter geeignete Vorkehrungen hinsichtlich Einrichtungen und Service getroffen hat, und muss sicherstellen, dass FEI Stewards die Bestimmungen zur Ausstellung der Veterinär-Formulare kennen bzw. über andere Behandlungen und FEI ID Cards (Identitätsnachweise für Tierärzte) während der Veranstaltung Bescheid wissen.

Veranstalter müssen außerdem sicherstellen, dass angemessen ausgebildete Stewards oder Personen benannt werden, die den FEI Veterinär-Offiziellen bei der Überwachung der Behandlungsbereiche unterstützen. Die Veterinär-Formulare 1 bis 4 müssen vom FEI Veterinärdelegierten aufbewahrt, abgezeichnet und innerhalb von 72 Stunden mit ihrem Bericht an die FEI weitergeleitet werden.

Weitere Fragen zu den Informationen

Sollten Sie irgendwelche weiteren Fragen haben, schauen Sie bitte unter: www.fei.org/Veterinary

Für weitere Informationen können Sie auch Kontakt aufnehmen mit: dominique.rochat@fei.org oder veterinary@fei.org, Tel.: 0041213104747

Formatiert: Schriftart: 12 pt

Feldfunktion geändert

Formatiert: Schriftart: 12 pt

Feldfunktion geändert

10. Ponys

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen (Vet. Regl., Kapitel (Chapter) IV).

XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Gemäß ADRHS, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrolleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
 - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank; sowie
 - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränkes; sowie
 - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

Internationale Fahrprüfungen

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) € 22.000,00

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1 Dressurprüfung für Vierspanner	€ 4.000,00
Prüfung Nr. 2 Hindernisfahren für Vierspanner – Jagd um Punkte	€ 4.000,00
Prüfung Nr. 3 Geländefahren für Vierspanner	€ 4.000,00
Prüfung Nr. 4 Hindernisfahren mit Siegerrunde für Vierspanner	€ 4.000,00
Prüfung Nr. 5 Kombinierte Wertung für Fahrpferde Vierspanner	€ 6.000,00

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) € 14.500,00

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 6 Dressurprüfung für Zweispänner	€ 2.000,00
Prüfung Nr. 7 Geländefahren für Zweispänner	€ 2.500,00
Prüfung Nr. 8 Hindernisfahren mit Siegerrunde für Zweispänner	€ 2.000,00
Prüfung Nr. 9 Kombinierte Wertung für Fahrpferde Zweispänner	€ 4.000,00
Prüfung Nr. 10 Nationenpreis-Wertung Zweispänner	€ 4.000,00

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) € 4.500,00

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 11 Dressurprüfung für Pony-Vierspanner	€ 1.000,00
Prüfung Nr. 12 Geländefahren für Pony-Vierspanner	€ 1.000,00
Prüfung Nr. 13 Hindernisfahren mit Siegerrunde für Pony-Vierspanner	€ 1.000,00
Prüfung Nr. 14 Kombinierte Wertung für Fahrpferde Pony-Vierspanner	€ 1.500,00

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 €: 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Sofern Teilnehmer gleich platziert sind, wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (GR Art 127, 128).

Teilnahmeberechtigt:

Teilnehmer zu VI. (Einladungen)
Prüfung 1 bis 5 (CAI A-4) mit 5jährigen und älteren Pferden
Prüfung 6 – 9 (CAIO-2) mit 6jährigen und älteren Pferde
Prüfung 10 – 14 (CAIP B-4) mit 5jährigen und älteren Ponys

Die Teilnehmer müssen in allen Teilprüfungen einer Anspannungsart teilnehmen.
Startfolge gemäß Art. 923

ERSTER TAG – DONNERSTAG

DATUM: 01.08.2013

PRÜFUNG NR. 1 – CAI A-4

Dressurprüfung für Vierspanner – international

1. Teilprüfung für das Deutsche Fahrderby

Durchführung: gemäß Art. 929 – 938
Dressuraufgabe Nr. 11 der FEI ist auswendig zu fahren
Startfolge: Los gemäß Art. 923
Gesamtgeldpreis € 4.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1.300/900/500/375/300/250/200/175

PRÜFUNG NR. 6 – CAIO-2

Dressurprüfung für Zweispänner – international

1. Teil

Durchführung: gemäß Art. 929 – 938
Dressuraufgabe Nr. 8B der FEI ist auswendig zu fahren
Startfolge: Los gemäß Art. 923
Gesamtgeldpreis € 2.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 550/480/400/240/80/50/50/50/50/50

PRÜFUNG NR. 2 – CAI A-4**Hindernisfahren für Vierspanner – Jagd um Punkte – international****2. Teilprüfung für das Deutsche Fahrderby**

Durchführung:	analog Art. 270 Springreglement Die Hindernisse sind je nach Schwierigkeitsgrad bezeichnet mit 10 bis 120 Punkten. Sie können von beiden Richtungen durchfahren werden, jedoch insgesamt nur zweimal. Der Fahrer erhält für jedes fehlerfrei durchfahrene Hindernis die dem Hindernis zugeordnete Punktzahl. In einer festgesetzten Zeit kann der Fahrer in beliebiger Reihenfolge und aus beliebiger Richtung die Hindernisse durchfahren. Die Startlinie muss, egal von welcher Richtung, passiert werden. Läuten der Glocke bedeutet das Erreichen der festgesetzten Zeit. Danach muss das Gespann die Ziellinie, egal von welcher Richtung, passieren, damit die Zeit festgehalten werden kann. Ist beim Ertönen des Glockenzeichens ein Teil des Gespannes bereits im Hindernis, so zählt dieses Hindernis noch, falls es fehlerfrei durchfahren wurde. Wird ein Hindernis mehr als zweimal durchfahren, so erfolgt kein Ausschluss, jedoch werden keine Punkte für dieses Hindernis angerechnet. Ein Hindernis, das besonders durch Flaggen markiert und mit jeweils 200 Punkten ausgestattet ist, ist der "Joker", der ebenfalls bis zu zweimal durchfahren werden kann. Bei fehlerhaftem Durchfahren dieses Hindernisses jedoch kommen 200 Punkte in Abzug. Hindernisse, die gerissen wurden, werden nicht wieder aufgebaut. Werden solche erneut durchfahren, so kommen keine Punkte zur Anrechnung. Sieger ist das Gespann mit der höchsten Punktzahl. Bei Punkte- und Zeitgleichheit auf dem ersten Platz einmaliges Stechen in verkürzter Zeit.
Festgesetzte Zeit:	150 Sek.
Startfolge:	umgekehrte Reihenfolge zur Rangierung aus Prüfung Nr. 1.
Gesamtgeldpreis	€ 4.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	1.300/900/500/375/300/250/200/175

PRÜFUNG NR. 6 – CAIO-2**Dressurprüfung für Zweispänner – international****2. Teil****PRÜFUNG NR. 11 – CAIP B-4****Dressurprüfung für Pony-Vierspanner – international**

Durchführung:	gemäß Art. 929 – 938
Dressuraufgabe	Nr. 8C der FEI ist auswendig zu fahren
Startfolge:	Los gemäß Art. 923
Gesamtgeldpreis	€ 1.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	280/220/130/100/80/70/60/60

PRÜFUNG NR. 3 – CAI A-4**Geländefahrt für Vierspanner – international****3. Teilprüfung für das Deutsche Fahrderby**

Durchführung: gemäß Art. 939 - 949

Anforderungen:

	Streckenlänge	Gangart	Tempo
Phase A	max. 8.000 m	beliebig	15 km/h
Transfer	ca. 1.000 m		
Phase E	max. 9.000 m	beliebig	14 km/h mit 8 Hindernissen

Startfolge: Rotation um 50 % der Startfolge von Prüfung Nr. 1.

Gesamtgeldpreis € 4.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1.300/900/500/375/300/250/200/175

PRÜFUNG NR. 7 – CAIO-2**Geländefahrt für Zweispänner – international**

Durchführung: gemäß Art. 939 - 949

Anforderungen:

	Streckenlänge	Gangart	Tempo
Phase A	max. 8.000 m	beliebig	15 km/h
Transfer	ca. 1.000 m		
Phase E	max. 9.000 m	beliebig	14 km/h mit 8 Hindernissen

Startfolge: umgekehrte Reihenfolge zur Rangierung aus Prüfung Nr. 6

Gesamtgeldpreis € 2.500

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 700/600/500/300/100/60/60/60/60/60

PRÜFUNG NR. 12 – CAIP B-4**Geländefahrt für Pony-Vierspanner – international**

Durchführung: gemäß Art. 939 - 949

Anforderungen:

	Streckenlänge	Gangart	Tempo
Phase A	max. 8.000 m	beliebig	14 km/h
Transfer	approx. 1.000 m		
Phase E	max. 9.000 m	beliebig	13 km/h mit 8 Hindernissen

Startfolge: Rotation um 50 % der Startfolge von Prüfung Nr. 11

Gesamtgeldpreis € 1.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 280/220/130/100/80/70/60/60

PRÜFUNG NR. 4 – CAI A-4**Hindernisfahren mit Siegerrunde für Vierspanner – international****4. Teilprüfung für das Deutsche Fahrderby**

Durchführung:	gemäß Art. 950 - 960
Prüfungsart:	In der Siegerrunde sind die acht besten Fahrer aus dem Umlauf startberechtigt, mindestens jedoch alle strafpunktfreien Fahrer. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet. In der Siegerrunde erfolgt die Bewertung gemäß Art. 959 (Zeithindernisfahren). Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf
Startfolge Umlauf:	Es beginnt das Gespann mit dem schlechtesten Zwischenergebnis (Prüfung Nr. 1 und 3)
Startfolge Siegerrunde:	in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis des 1. Umlaufs.
Gesamtgeldpreis	€ 4.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	1.300/900/500/375/300/250/200/175

PRÜFUNG NR. 5 – CAI A-4**DEUTSCHES FAHRDERBY****Kombinierte Wertung für Vierspanner – international**

Derbywertung:	Die teilnehmenden Gespanne erhalten für jede der vier Teilprüfungen Rangierungspunkte, die mit dem Koeffizienten: Dressur x 3, Marathon x 4, Jagd um Punkte x 1,5 und Hindernisfahren x 2 multipliziert werden. Sieger ist das Gespann mit der höchsten Punktsomme aus den Teilprüfungen 1 – 4 (ohne Siegerrunde). Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis in der Reihenfolge Marathon, Dressur und Hindernisfahren. Der Sieger jeder Prüfung erhält so viele Punkte wie Teilnehmer in LP 1 gestartet sind, der Zweitplatzierte -1 Punkt, der Drittplatzierte -2 Punkte etc.
Gesamtgeldpreis	€ 6.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	1900/1400/800/550/450/350/300/250

Wertung für die Weltcup-Qualifikation: gemäß Art. 925.2, aus den Teilprüfungen 1, 3 und 4 (ohne Siegerrunde)

PRÜFUNG NR. 8 – CAIO-2

Hindernisfahren mit Siegerunde für Zweispänner – international

Durchführung:	gemäß Art. 950 - 960
Prüfungsart:	In der Siegerunde sind die acht besten Fahrer aus dem Umlauf startberechtigt, mindestens jedoch alle strafpunktfreien Fahrer. Für die Teilnehmer der Siegerunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerunde hinzugerechnet. In der Siegerunde erfolgt die Bewertung gemäß Art. 959 (Zeithindernisfahren). Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis der Siegerunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf
Startfolge Umlauf:	Es beginnt das Gespann mit dem schlechtesten Zwischenergebnis (Prüfung Nr. 6 und 7)
Gesamtgeldpreis	€ 2.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	550/480/400/240/80/50/50/50/50/50

PRÜFUNG NR. 9 – CAIO-2

Kombinierte Wertung für Fahrperde Zweispänner – international

Durchführung:	gemäß Art. 925.2
Prüfungsart:	Gesamtwertung aus den Prüfungen 6 bis 8 (ohne Siegerunde). Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Gelände- und Streckenfahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Zweispänner-Dressurprüfung.
Gesamtgeldpreis	€ 4.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	1250/750/400/350/300/250/90/90/90/90/90/90/80/80

PRÜFUNG NR. 10 – CAIO-2

Kombinierte Wertung für Zweispänner – international

PREIS DER NATIONEN – MANNSCHAFTSWERTUNG

Durchführung:	gemäß Art. 925.4
Prüfungsart:	Pro Nation sind max. 3 Gespanne zugelassen, wobei die jeweils 2 besten Ergebnisse je Mannschaft und Teilprüfung gewertet werden. Gesamtwertung aus den Prüfungen 6 bis 8 (ohne Siegerunde). Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Gelände- und Streckenfahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung.
Gesamtgeldpreis	€ 4.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	1280/1000/640/400/360/320

PRÜFUNG NR. 13 – CAIP B-4

Hindernisfahren mit Siegerrunde für Pony-Vierspänner – international

Durchführung:	gemäß Art. 950 - 960
Prüfungsart:	In der Siegerrunde sind die acht besten Fahrer aus dem Umlauf startberechtigt, mindestens jedoch alle strafpunktfreien Fahrer. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet. In der Siegerrunde erfolgt die Bewertung gemäß Art. 959 (Zeithindernisfahren). Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf
Startfolge Umlauf:	Es beginnt das Gespann mit dem schlechtesten Zwischenergebnis (Prüfung Nr. 11 und 12)
Gesamtgeldpreis	€ 1.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	280/220/130/100/80/70/60/60

PRÜFUNG NR. 14 – CAIP B-4

Kombinierte Wertung für Pony-Vierspänner – international

Durchführung:	gemäß Art. 925.2
Prüfungsart:	Gesamtwertung aus den Prüfungen 11 bis 13 (ohne Siegerrunde). Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Pony-Vierspänner-Dressurprüfung.
Gesamtgeldpreis	€ 1.500
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	420/330/200/150/120/100/90/90

genehmigt durch die FEI
Lausanne, 3. Mai 2013
gez. Bettina de Rham FEI Director Non-Olympic Sports

genehmigt durch die:
Deutsche Reiterliche Vereinigung:
Warendorf, 22. Mai 2013
gez.
Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport